

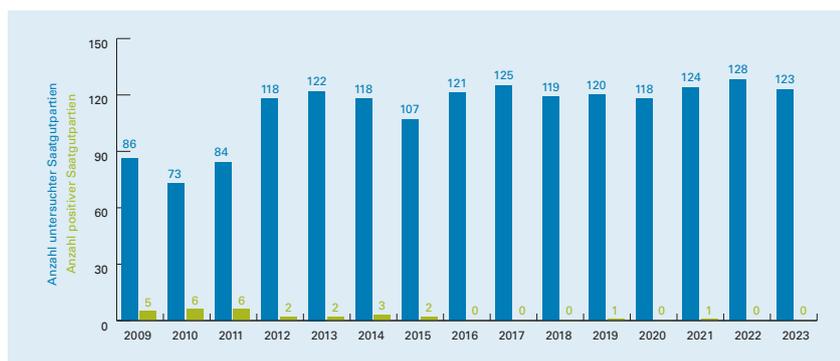
Saatgut und Zierpflanzen: gentechnische Veränderungen

Gentechnisch veränderte Pflanzen werden weltweit in großem Umfang angebaut. Das LGL untersucht das Saatgut vor der Aussaat und Zierpflanzen vor dem Inverkehrbringen auf gentechnische Veränderungen. Die Anzahl positiver Befunde ist rückläufig.

In der Europäischen Union (EU) müssen gentechnisch veränderte Pflanzen vor dem kommerziellen Anbau zugelassen werden. Ist eine gentechnisch veränderte Pflanze in der EU nicht für den Anbau zugelassen, darf ihr Saatgut nicht ausgesät werden. Auch gentechnisch veränderte Zierpflanzen müssen vor dem Inverkehrbringen in der EU zugelassen werden. Derzeit darf in der EU ausschließlich die gentechnisch veränderte Maislinie MON810 angebaut werden. In Deutschland hingegen ist der Anbau dieser Maislinie seit 2009 untersagt. Wird konventionelles Saatgut in Ländern erzeugt, in denen auch gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, ist eine Verunreinigung des Saatguts durch Einkreuzung oder durch Vermischung beim Transport möglich.

Saatgut

Das LGL untersucht mit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) Saatgut vor der Aussaat auf das Vorhandensein gentechnisch veränderter Bestandteile. Die Untersuchungsergebnisse des LGL von 2009 bis 2023 weisen auf eine rückläufige Anzahl verunreinigter Saatgutpartien hin. 2022 und 2023 detektierte das LGL in keiner untersuchten Saatgutpartie gentechnisch veränderte Bestandteile. Der Anteil der positiv getesteten Saatgutpartien sank von 8,2 % im Jahr 2010 auf 0,8 % im Jahr 2021 und 0 % in den Jahren 2022 und 2023.



Ergebnisse der Saatgutuntersuchungen auf gentechnisch veränderte Bestandteile in Bayern von 2009 bis 2023

Zierpflanzen

In Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Wein und Gartenbau (LWG) untersucht das LGL seit 2017 auch Zierpflanzen auf gentechnische Veränderungen. 2017 wurden in mehreren europäischen Ländern gentechnisch veränderte Petunien im Handel entdeckt und auch das LGL hat bei der Untersuchung von Petunien gentechnische Veränderungen nachgewiesen. In den Folgejahren konnte nur im Jahr 2019 eine gentechnisch veränderte Zierpflanze nachgewiesen werden. Die betroffene Zierpflanze wurde nicht vermarktet.

Neue genomische Techniken

Eine große Herausforderung für die Überwachung stellen Pflanzen dar, die mithilfe neuer genomischer Techniken wie zum Beispiel CRISPR/Cas hergestellt wurden. Das LGL entwickelt derzeit in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „§ 28b Gentechnikgesetz (GenTG)“ des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in einem vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz geförderten Projekt spezifische Nachweismethoden für die meist nur wenige DNA-Bausteine betreffenden genetischen Veränderungen.